

Vogelschutz

Vogelschutz,

Siehe auch "Thierschutz".Gesetz v. 22.3.1888 siehe Nr. 8.

1. Petition um Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der Insekten fressenden Vögel.Pet.B. 163.Unerledigt geblieben.
2. Antrag Fürst zu Hohenlohe-Langenburg auf Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz nützlicher Vögel: 21.I.B.: 9. Sitz. v. 16.11.1876 S.120 bis 128.Komm.B.: 151.Resolutionen.a) Fürst zu Hohenlohe-Langenburg:Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch Staatsverträge mit Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Frankreich, Spanien, Italien, Portugal und Griechenland Vereinbarungen zu treffen, in welchen man sich gegenseitig verpflichtet, sei es im Wege der Gesetzgebung, sei es im Wege polizeilicher Verordnungen, gegen das Fangen, Töden, Feilbieten und Verkaufen der nützlichen Vögel, sowie gegen das Ausnehmen und Zerstören der Nester durch Strafverbote Vorkehrungen zu treffen: 21.b) Der Kommission:Bestimmungen mit außerdeutschen Staaten zum Schutze nützlicher Vögel zu vereinbaren: 151.Unerledigt geblieben.
3. Antrag Fürst zu Hohenlohe-Langenburg auf Annahme des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz nützlicher Vögel: 56.25. Sitz. v. 19.4.1877 S.616.Zurückgezogen.
4. Petitionen von Vereinen um Berücksichtigung ihrer Vorschläge bei der Berathung eines Vogelschutzgesetzes.Pet.B. 258 ad A.Unerledigt geblieben.
5. Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz nützlicher Vögel: 47.I.B.: 20. Sitz. v. 15.3.1879 S.415 bis 421.II.B.: Ab.Antr. 96, 103, 116, 117, 119, 355.Pet.B. 101.32. Sitz. v. 2.4.1879 S.817 bis 827.Komm.B. 303.Unerledigt geblieben.(Siehe auch 7. u. 8).
6. Petitionen um Erlaß gesetzlicher Maßregeln zum Schutze der Singvögel.Pet.B. 129.43. Sitz. v. 18.5.1881 S.1111 u. S.1112.Ueberweisung als Material.
7. Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz nützlicher Vögel: 195.Unerledigt geblieben.(Siehe auch 8.)
8. Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz von Vögeln: 90.I.B.: 34. Sitz. v. 10.2.1888 S.810/19.II.B.: Pet.B. 127.Ab.Antr. 135, 149, 150.45. Sitz. v. 24.2.1888 S.1100/10.46. Sitz. v. 25.2.1888 S.1123 (Berichtigung).Beschl. 154.III.B.: Ab.Antr. 159.47. Sitz. v. 27.2.1888 S.1126/31.Res. Dr. Baumbach (Berlin) u. Gen.:Den Bundesrath zu ersuchen, möglichst bald auf Grund vorstehenden Reichsgesetzes internationale Verträge zum Schutze der nützlichen Vögel abschließen und hierbei

thunlichst berücksichtigen zu wollen, daß die festzusetzenden Schonzeiten gemäß dem Verweilen der Vögel in den verschiedenen Ländern geregelt werden: 135.47. Sitz. v. 27.2.1888 S.1131.Angenommen.Gesetz v. 22.3.1888 RGB. 1888 S.111/14.

9. Petition, betreffend den Schutz von Vögeln.Pet.B. 139 mit dem Antrage:1. die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen;2. die verbündeten Regierungen zu ersuchen, ein Gesetz vorzulegen, wodurch der Krammetsvogelfang durch den Dohnenstiege überhaupt verboten werde.81. Sitz. v. 13.4.1894 S.2084/85.Angenommen.